



BEKANNTMACHUNG über die nichtöffentliche Jagdgenossenschafts- sammlung Emerkingen

Die Jagdgenossenschaftsversammlung Emerkingen – vertreten durch den Gemeinderat – lädt die Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Emerkingen – das sind die Grundstückseigentümer von land-, forst- und fischereiwirtschaftlich genutzten Grundstücken ein.

Die Jagdgenossenschaftsversammlung findet am Mittwoch, 12. März 2024 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Schloßstraße 23, 89607 Emerkingen statt. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nichtöffentlich.

Tagesordnung:

TOP 1 Begrüßung und Einführung

TOP 2 Beschlussfassung über die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (§ 15 Abs. 3 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz), Übertragung auf den Gemeinderat

TOP 3 Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung (§ 16 Abs. 2 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz)

TOP 4 Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft (§ 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz)

TOP 5 Verschiedenes, Anträge, Wünsche

Für die Durchführung der Jagdgenossenschaftsversammlung gilt folgendes:

1. An der Versammlung dürfen nur Jagdgenossen/innen teilnehmen. Die Jagdgenossen/innen haben sich zu Beginn der Versammlung auszuweisen, soweit sie nicht persönlich bekannt sind.
2. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.
3. Miteigentümer oder Gesamteigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt
4. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, ausgenommen bei Wahlen, bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
5. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.
6. Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Emerkingen wurden in einem Verzeichnis (Jagdkataster) unter Angabe der jeweiligen Grundstücksflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk aufgenommen. Dieses wurde durch das Vermessungsbüro Will (Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur – BDVI), 89081 Ulm, erstellt.
7. Das Jagdkataster zur Jagdgenossenschaft Emerkingen liegt in der Zeit vom 26. Februar 2024 bis 06. März 2024

während der üblichen Dienstzeiten im Bürgermeisteramt Emerkingen, Schloßstraße 23, 89607 Emerkingen, zur Einsicht aus. Die Einsichtnahme kann nur von Jagdgenossen vorgenommen werden.

8. Jeder Jagdgenosse, der das Kataster für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens bis zum 06. März 2024 um 11.30 Uhr beim Bürgermeisteramt Emerkingen, Schloßstraße 23, 89607 Emerkingen, Einspruch einlegen und Berichtigung verlangen. Dies kann schriftlich oder mündlich erfolgen. Der Einspruch beziehungsweise die Berichtigung ist durch einen Grundbuchauszug zu belegen. Kauf- oder Hofübernahmeverträge werden nicht anerkannt.

Emerkingen, den 22.02.2024

gez. Paul Burger, Bürgermeister